

Messe: **SHOE START** (11. bis 12. August 2012) Bestellabgabe: **20. Juli 2012** (per Fax: 034204 31310)

Bestellformular für „Zusatzleistungen & Standausstattung“ Shoe Start

Mieter: _____ Ansprechpartner: _____
 Straße: _____ Telefon: _____
 PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____
 Land: _____ Ust-Ident-Nr: _____

Position	Artikel <small>(Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.)</small>	Mietpreis <small>bis 20. Juli 2012</small>	Last Minute Mietpreis <small>ab 21. Juli 2012</small>	Menge	Preis	
Mobiliar Standard	01 Stuhl mit Polsterauflage	9,40 €	10,81 €	_____	_____	
	02 Tisch ca. 70 x 70 cm	18,30 €	21,05 €	_____	_____	
	03 Tisch ca. 140 x 70 cm	24,60 €	28,29 €	_____	_____	
	04 Stehtisch	23,60 €	27,14 €	_____	_____	
Mobiliar Premium	05 Stuhl weiss ohne Polsterauflage	19,90 €	-	_____	_____	
	06 Tisch weiss ca. 140 x 70 cm	35,70 €	-	_____	_____	
Elektro	07 Wechselstrom-Anschluss Schuko 230V / 3KW (inkl. Verbrauch)	65,50 €	75,33 €	_____	_____	
	08 Drehstrom-Anschluss 16 CEE 400V / 10KW (inkl. Verbrauch)	136,00 €	156,40 €	_____	_____	
	09 Drehstrom-Anschluss 32 CEE 400V / 20KW (inkl. Verbrauch)	272,00 €	312,80 €	_____	_____	
	10 Drehstrom-Anschluss 63 CEE 400V / 40KW (inkl. Verbrauch)	544,00 €	625,60 €	_____	_____	
	11 Hochleistungsstrahler (Stromanschluss erforderlich)	49,80 €	auf Anfrage	_____	_____	
	12 2 Strahler an Lichtschiene (Stromanschluss erforderlich)	33,60 €	38,64 €	_____	_____	
	13 Langarmstrahler (Stromanschluss erforderlich)	16,80 €	19,32 €	_____	_____	
	14 Lichtleiste für Ablageboards ca. 100 cm (Stromanschl. erforderlich)	30,00 €	auf Anfrage	_____	_____	
	15 Kühlschrank (Stromanschluss erforderlich)	59,80 €	68,77 €	_____	_____	
	16 Dreifachverteiler	6,30 €	7,25 €	_____	_____	
	Stand-einbauten	17 Kabine 100 x 100 cm offen	42,00 €	48,30 €	_____	_____
		18 Kabine 200 x 100 cm offen	65,10 €	74,87 €	_____	_____
		19 Falttür für Kabine	65,10 €	74,87 €	_____	_____
		20 Vorhang für Kabine	19,90 €	22,89 €	_____	_____
		21 Ablageboard im Standbau ca. 200 x 30 cm	14,70 €	16,91 €	_____	_____
		22 Ablageboard im Standbau ca. 100 x 30 cm	11,00 €	12,65 €	_____	_____
23 Ablageboard schräg im Standbau ca. 100 x 30 cm		11,00 €	12,65 €	_____	_____	
24 Kleiderstange im Standbau ca. 100 cm		15,70 €	18,06 €	_____	_____	
25 Kleiderstange zwischen Stützen ca. 100 cm		15,70 €	18,06 €	_____	_____	
26 Lochwand weiß, 250 x 100 cm ohne Haken		30,40 €	34,96 €	_____	_____	
27 Deko-Gitter ca. 60 x 120 cm		14,70 €	16,91 €	_____	_____	
28 Zusatz-Wandelement „Modul“ weiß, 250 x 100 cm		27,80 €	31,97 €	_____	_____	
29 Zusatz-Wandelement „Modul“ weiß, 250 x 50 cm		22,00 €	25,30 €	_____	_____	
Zubehör	30 Konfektionsständer auf Rollen ca. 100 cm (höhenverstellbar)	27,30 €	31,40 €	_____	_____	
	31 Standvitrine ca. 40 x 40 x 160 cm, mit 3 Glaseinlegeböden	72,40 €	83,26 €	_____	_____	
	32 Info-Theke	63,00 €	72,45 €	_____	_____	
	33 Standspiegel	23,00 €	26,45 €	_____	_____	
	34 Zusätzliche Standbeschriftung	57,70 €	66,36 €	_____	_____	
	35 Schaufensterpuppe, männlich/weiblich	47,20 €	54,28 €	_____	_____	
	36 Torso, männlich/weiblich	47,20 €	auf Anfrage	_____	_____	
	37 Stehtischhülle weiss/creme	23,00 €	auf Anfrage	_____	_____	
	38 Tischhülle creme für Tisch ca. 140 x 70 cm	15,00 €	auf Anfrage	_____	_____	
	39 Tischdecke weiss für Tisch ca. 140 x 70 cm	7,90 €	auf Anfrage	_____	_____	
	40 Papierkorb	4,70 €	5,41 €	_____	_____	

Veranstalter/Vermieter: GLOBANA Immobilienverwaltungs GmbH & Co. Mitteldeutsches Mode Center KG · Münchener Ring 2 · 04435 Schkeuditz

Achtung: Nur rechtzeitiger Bestelleingang sichert die termingerechte und vollständige Lieferung.

Hiermit bestellen wir die vorgenannten Zusatzleistungen unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäfts- und Mietbedingungen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Gebrauchsüberlassung des vom Mieter bestellten Mietgutes wie Standbau, Standbauzubehör, Mobiliar oder sonstige Zusatzausstattungen.

Das Mietgut wird zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt. Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet.

Vermieter ist die Fa. Globana Immobilienverwaltungs GmbH & Co. Mitteldeutsches Mode Center KG, vertreten durch die Fa. Globana Center-Management GmbH.

2. Vertragsschluss

Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Der Mieter ist an seine Bestellung 3 Monate gebunden.

Der Vertragsabschluss kommt durch schriftliche Bestätigung der Bestellung seitens des Vermieters, durch Zugang einer Rechnung oder durch Lieferung des Mietguts zustande.

Im Falle einer mündlichen Bestellung kommt der Vertragsabschluss durch Lieferung des Mietguts zustande.

Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Veranstaltungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.

Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.

Mit Empfang der ihm überlassenen Sachen bestätigt der Mieter deren mangelfreien Zustand, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter eine schriftliche Mängelrüge.

Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.

Ist der Mietort bei Anlieferung vom Mieter nicht personell besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes am Mietort das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der am Mietort bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Empfangspersonen zu überprüfen.

Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.

4. Gewährleistung, Mietminderung

Hat der Mieter eine Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt.

Die Geltendmachung eines Mietminderungsrechts mittels Abzugs von vertraglich geregelten Entgelten ist dem Mieter nicht gestattet und zwar auch nicht nach Ende der Mietzeit. Die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche durch den Mieter bleibt unberührt.

5. Preise

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die Dauer der Veranstaltung. Die Kosten für den An- und Abtransport sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Insbesondere kann nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.

Ist bei verspätetem Bestelleingang (ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) eine rechtzeitige Lieferung noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 15 % auf die Miete zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.

Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Bestellungen, die 10 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse ausgeführt.

7. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

Nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Gleiches gilt, wenn der Mieter das Mietgut vor Ende der Veranstaltung zurückgibt. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, ist das Mietgut spätestens zum Veranstaltungsbeginn zu übergeben und vom Mieter abzunehmen.

8. Haftung des Mieters

Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verlust der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen des Mieters.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.

Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Höchstbetrag einer etwaigen Vermieterhaftung ist auf die Höhe der mit dem Mieter vereinbarten Entgelte beschränkt.

10. Schlussbestimmungen, Geltendmachung von Ansprüchen

Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mängelrügen sowie die Anzeige von Schäden sind vom Mieter unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erheben. Wird die Anzeige nicht fristgemäß vorgenommen, sind diesbezügliche Ansprüche ausgeschlossen, wobei den Mieter die Beweislast für den fristgemäßen Zugang trifft.

Die Wirksamkeit dieser „Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen“ bleibt von der etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

Alle Ansprüche gegen den Vermieter aus dem Vertragsverhältnis verjähren nach 6 Monaten beginnend ab dem dem Schlußtag der Veranstaltung folgenden Kalendertag.

Soweit der Mieter Kaufmann ist, gilt als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.